097736/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 14/10/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Oktober 2026
(OR. en)

14250/26

CLIMA 524
ENV 1204
ONU 65
DEVGEN 165
ECOFIN 1287
ENER 641
MAR 162

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Vorbereitung der 31. Konferenz der Vertragsparteien (COP 31) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) (Antalya, Türkei, 9.-20. November 2026) – Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu dem oben genannten Thema, die der Rat auf seiner 4200. Tagung am 12. Oktober 2026 gebilligt hat.

www.parlament.gv.at

ANLAGE

Vorbereitung der 31. Konferenz der Vertragsparteien (COP 31) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)
(Antalya, Türkei, 9.-20. November 2026)

– Schlussfolgerungen des Rates –

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BETONT die Dringlichkeit der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris, insbesondere des Temperaturziels von 1,5 °C;

2. BEGRÜßT, dass die in den nationalen festgelegten Beiträgen und langfristigen Strategien für emissionsarme Entwicklung ausgedrückten gemeinsamen Klimaschutzbemühungen zu einer Verringerung des prognostizierten Anstiegs der globalen Temperatur geführt haben, aber HEBT MIT BESORGNIS HERVOR, dass die derzeitigen Ziele und ihre Umsetzung nach wie vor nicht ausreichen, um die Erwärmung auf 1,5 °C zu beschränken;

3. STELLT MIT BESORGNIS FEST, dass die weltweiten Treibhausgasemissionen weiter gestiegen sind und dass die Erwärmung in den kommenden Jahrzehnten 1,5 °C wahrscheinlich überschreiten wird; FORDERT NACHDRÜCKLICH alle Vertragsparteien, insbesondere die großen Emittenten, auf, mit größtmöglichem Ehrgeiz zu handeln und alle Anstrengungen zu unternehmen, um zu einem mit dem 1,5°C-Ziel vereinbaren Weg zurückzukehren und das Ausmaß und die Dauer der Überschreitung des Ziels so gering wie möglich zu halten; UNTERSTREICHT, dass die weltweiten Emissionen jetzt verringert werden müssen und jeder kleinste zusätzliche Anstieg der Erderwärmung vermieden werden muss, um die unumkehrbaren Auswirkungen des Klimawandels so gering wie möglich zu halten; BETONT, dass die beste verbleibende Option, den Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5 °C oder darunter zu bringen, darin besteht, dass der Zielwert überschritten wird, der Anstieg seinen Höchststand erreicht und er anschließend absinkt;

4. VERWEIST AUF seine einschlägigen früheren Schlussfolgerungen des Rates zu UNFCCC-COPs und BEKRÄFTIGT, dass sie weiterhin uneingeschränkt anwendbar sind, sowie AUF die Schlussfolgerungen vom April 2026 zur Energie- und Klimadiplomatie der EU;[1]

[1] Dok. 14285/23, Dok. 14459/24, Dok. 14310/25, Dok. 8417/26.

www.parlament.gv.at

ALLGEMEINES ZIEL

5. BETONT, dass auf der COP 31 greifbare Fortschritte bei der Umsetzung des Übereinkommens von Paris erzielt werden müssen und ein sinnvoller Beitrag dazu geleistet werden muss, die Kluft zwischen den globalen Zielen und deren Umsetzung zu schließen, unter anderem durch die weltweite Klimaschutzagenda;

6. UNTERSTREICHT, dass auf der COP 31 die Richtung für die zweite weltweite Bestandsaufnahme (GST-2) und den Zyklus des Übereinkommens von Paris vorgegeben werden muss, wobei auf den Ergebnissen der ersten weltweiten Bestandsaufnahme (GST-1) aufgebaut, die Umsetzung des Übereinkommens von Paris beschleunigt und zur Verwirklichung seiner Ziele beigetragen werden muss;

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

7. NIMMT MIT BESORGNIS die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und der anhaltenden globalen Energiekrise auf die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen weltweit ZUR KENNTNIS; UNTERSTREICHT, dass der Klimawandel eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit, die Ökosysteme und die biologische Vielfalt sowie für Frieden und Sicherheit darstellt, die vor keinem Land, keinem Gebiet und keiner Region Halt macht;

8. ERKENNT AN, dass es wichtig ist, die Abkehr von fossilen Brennstoffen auf gerechte, geordnete und ausgewogene Weise zu vollziehen, und ERKENNT zudem AN, dass der Übergang hin zu erneuerbaren und CO_2-armen Energiequellen und Energieeffizienz von zentraler Bedeutung ist, um die Energieversorgungssicherheit sowie die Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit von Energie für alle zu gewährleisten und gleichzeitig die Resilienz des Energiesystems zu stärken und strategische Abhängigkeiten zu verringern;

9. BEKRÄFTIGT ERNEUT die entscheidende Bedeutung der Energiewende und der Kreislaufwirtschaft, einschließlich der Bioökonomie, als Motor für Innovation, Beschäftigung, Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung, öffentliche Gesundheit, nachhaltige Lebensmittelsysteme, Ernährungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit und als zentrale Reaktion auf die Klima- und Umweltkrisen;

10. BETONT die Bedeutung der Klimaresilienz als Vorbedingung für sichere, nachhaltige und wohlhabende Gesellschaften und Volkswirtschaften; UNTERSTREICHT, dass Minderung und Anpassung einander ergänzen und für die Bekämpfung des Klimawandels entscheidend sind; ERINNERT DARAN, dass die Verfügbarkeit von Frühwarnsystemen einen zentralen Bestandteil der Klimaresilienz darstellt, insbesondere für kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelte Länder (LDCs);

www.parlament.gv.at

11. BEKRÄFTIGT die entschiedene Verurteilung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der einen offenkundigen Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen und das Völkerrecht darstellt; BEKRÄFTIGT seine tiefe Besorgnis hinsichtlich der Lage im Nahen Osten, wie vom Europäischen Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2026 zum Ausdruck gebracht;

STÄRKUNG DES MULTILATERALISMUS

12. BETONT das Bekenntnis der EU zum Multilateralismus und BEKRÄFTIGT ERNEUT die zentrale Bedeutung des UNFCCC und des Übereinkommens von Paris für die internationalen Klimaschutzmaßnahmen; SIEHT DEN fortschreitenden Beratungen über Reformen des multilateralen Klimaschutzsystems, einschließlich der Stärkung seiner Wirksamkeit, Effizienz, Integrität und Inklusivität, zur Gewährleistung seiner Zweckdienlichkeit ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;

13. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, dass alle EU-Mitgliedstaaten an der COP 31 in Antalya (Türkei) vom 9. bis zum 20. November 2026 sowie an einschlägigen hochrangigen Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Konferenz teilnehmen und BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang den Grundsatz der Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten;

14. ERKENNT die Zusammenhänge zwischen Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Verschmutzung, Desertifikation, Bodennutzung, Entwaldung und Veränderungen des Wasserkreislaufs AN; ERKENNT ferner die entscheidende Rolle des Ozeans und die zunehmenden und miteinander verflochtenen Auswirkungen auf Meeres- und Küstenökosysteme und -gemeinschaften, insbesondere in den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und in der Arktis, AN; RUFT zu engerer Zusammenarbeit und verstärkten Synergien mit anderen internationalen Organisationen und Prozessen AUF, insbesondere zwischen den Rio-Übereinkommen und dem Übereinkommen von Paris;

15. ERKENNT AN, dass das multilaterale System auf dem Austausch von Informationen und Analysen beruht; UNTERSTREICHT, dass die Wissenschaft der Kompass für globale Klimaschutzmaßnahmen bleiben muss, und BETONT, dass ihre Unabhängigkeit, Integrität und politische Relevanz gewahrt werden müssen; BEKRÄFTIGT ERNEUT, wie wichtig die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse sind, wie sie von der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimaänderungen und dem globalen Klimabeobachtungssystem bereitgestellt werden, und FORDERT NACHDRÜCKLICH den kontinuierlichen Wissensaustausch im Geiste einer echten internationalen Zusammenarbeit und der Bemühungen um Informationsintegrität; STELLT FEST, dass weitere Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich sind, um der zunehmenden Verbreitung von Fehlinformationen und Desinformation über den Klimawandel entgegenzuwirken und die Informationsintegrität zu stärken;

www.parlament.gv.at

16. BETONT, dass alle Vertragsparteien beim Ergreifen von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ihre Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Menschenrechtsnormen schützen, achten, fördern und erfüllen müssen; BETONT, dass die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger im Umweltbereich, Kinder und Jugendliche, die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt in allen Bereichen des öffentlichen und politischen Lebens gemäß dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024[2], lokale Gemeinschaften, indigene Völker, Menschen mit Behinderungen und schutzbedürftige Menschen geschützt und gestärkt werden müssen;

17. ERKENNT die Synergien zwischen Klimaschutz und Handel AN und SIEHT dem weiteren Austausch bewährter Verfahren und Erfahrungen mit Partnern im Rahmen des Dialogs über Handel und Klimawandel gemäß dem Mandat der 7. als Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris dienende Konferenz der Vertragsparteien ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;

VERWIRKLICHUNG DES ZYKLUS DES ÜBEREINKOMMENS VON PARIS

18. FORDERT die wirksame Umsetzung der national festgelegten Beiträge und FORDERT die Vertragsparteien, die ihren national festgelegten Beitrag noch nicht vorgelegt haben, NACHDRÜCKLICH AUF, diesen vor der COP 31 vorzulegen und darin Fortschritte, höchstmögliche Zielsetzungen und die Abstimmung auf das 1,5ºC-Ziel sowie die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Ausdruck zu bringen; BEKRÄFTIGT die Bedeutung von nationalen Anpassungsplänen (NAPs) und ERINNERT an die im Rahmen der GST-1 formulierte Forderung an alle Vertragsparteien, nationale Anpassungspläne vorzulegen;

19. WÜRDIGT die Rolle der national festgelegten Beiträge und der NAPs als zentrale Instrumente der nationalen Entwicklungs-, Minderungs- und Anpassungsplanung und FORDERT die Vertragsparteien AUF, sie in nationale Investitionspläne und länderspezifische Plattformen aufzunehmen; BEKRÄFTIGT die Zusage der EU, mit den Vertragsparteien zusammenzuarbeiten, um sie bei der Umsetzung ihrer national festgelegten Beiträge und NAPs zu unterstützen; VERWEIST AUF die sektorübergreifend zur Verfügung stehenden Lösungen zur Beschleunigung der Umsetzung; UNTERSTREICHT den erheblichen Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Verwirklichung der Klimaziele;

20. WÜRDIGT den erweiterten Transparenzrahmen, einschließlich seiner vermittelnden multilateralen Erörterung der Fortschritte, als entscheidenden Beitrag zum Zyklus des Übereinkommens von Paris, SIEHT der Vorlage der zweiten zweijährlichen Transparenzberichte bis 31. Dezember 2026 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN und FORDERT jene Vertragsparteien, die ihre ersten zweijährlichen Transparenzberichte noch nicht vorgelegt haben, AUF, dies so bald wie möglich zu tun;

[2] Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024. Der Aktionsplan wurde bis 2027 verlängert.

www.parlament.gv.at

21. BETONT, dass alle Ergebnisse der GST-1 gemeinsam umgesetzt werden müssen und dass auf den aus diesem Prozess gewonnenen Erkenntnissen aufgebaut werden muss, während wir mit den Vorbereitungen für die GST-2 beginnen; WÜRDIGT die Bedeutung der fristgerechten Vorlage des Siebten Sachstandsberichts der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimaänderungen, der Berichte von Expertenorganisationen wie dem UNEP, der IEA und der IRENA, der UNFCCC-Syntheseberichte zu den national festgelegten Beiträgen und zu den zweijährlichen Transparenzberichten sowie der Ergebnisse im Rahmen der weltweiten Klimaschutzagenda, der Initiativen unter Leitung des Vorsitzes und der Multi-Stakeholder-Initiativen als entscheidende Beiträge für die GST-2;

KONKRETE ERGEBNISSE UND UMSETZUNG

22. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, auf der COP 31 Ergebnisse zu erzielen, die zu ehrgeizigeren Bemühungen um Minderung und einer beschleunigten Umsetzung im Einklang mit dem 1,5-ºC-Ziel beitragen; FORDERT zu diesem Zweck die Beschleunigung der Energiewende durch eine verstärkte saubere Elektrifizierung und die Umsetzung der Ergebnisse der GST-1, einschließlich der Abkehr von fossilen Brennstoffen auf gerechte, geordnete und ausgewogene Weise, die Verdreifachung der Energie aus erneuerbaren Quellen, die Verdoppelung der Steigerung der Energieeffizienz, die Verringerung der Nicht-CO_2-Emissionen weltweit, insbesondere der Methan-Emissionen, sowie die Eindämmung und Umkehr der Entwaldung bis 2030, wobei auch auf der globalen Klimaschutzagenda aufgebaut wird;

23. FORDERT, den Bemühungen um Minderung in den Beratungen auf der COP 31 ausreichend Raum zu bieten, und VERPFLICHTET SICH DAZU, aktiv zu prüfen, wie die Bemühungen um Minderung und ihre Umsetzung gestärkt werden können, indem bestehende und neue Vereinbarungen und Tagesordnungspunkte verbessert und besser miteinander verknüpft werden; ERKENNT AN, dass das Klimaschutz-Arbeitsprogramm, die „Belém Mission to 1.5“, der Globale Umsetzungsbeschleuniger, die weltweite Klimaschutzagenda und die Initiativen des Vorsitzes einschließlich der Fahrpläne des Vorsitzes der COP 30 mögliche Wege zur Verwirklichung dieses Ziels sind; HEBT in diesem Zusammenhang HERVOR, wie wichtig es ist, das Klimaschutz-Arbeitsprogramm auf der COP 31 fortzuführen und zu stärken;

24. BEKRÄFTIGT das Engagement der EU für einen weltweit gerechten Übergang, um die öffentliche Akzeptanz der Klimapolitik zu stärken und ambitionierten Klimaschutz zu ermöglichen; RUFT DIE VERTRAGSPARTEIEN AUF, den Mechanismus für einen gerechten Übergang in die Praxis umzusetzen, um einen Beitrag zu sozial gerechten und inklusiven, auf das 1,5°C-Ziel ausgerichteten nationalen Klimaschutzmaßnahmen zu leisten, wobei der Schwerpunkt auf Leitlinien, Koordinierung, inklusiver Beteiligung der Interessenträger und Kapazitätsaufbau liegen sollte;

www.parlament.gv.at

25. BEKRÄFTIGT angesichts der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels weltweit ERNEUT das Engagement der EU für die Verwirklichung des globalen Ziels für die Anpassung und die Umsetzung des VAE-Rahmens für globale Klimaresilienz als wesentliche Instrumente für eine klimaresiliente Entwicklung;

26. BEKRÄFTIGT ERNEUT das Engagement der EU für die Umsetzung des Arbeitsplans von Baku der Plattform für lokale Gemeinschaften und indigene Völker und des Aktionsplans von Belém für die Gleichstellung der Geschlechter sowie für die Umsetzung eines ehrgeizigen, generationenübergreifenden und intersektionalen Aktionsplans mit dem Titel „Action for Climate Empowerment“ zur Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und zur Stärkung der Informationsintegrität und des Zugangs zu zuverlässigen und den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen;

FINANZIERUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER KLIMAPOLITIK

27. VERWEIST auf die Schlussfolgerungen des Rates zur internationalen Finanzierung der Klimapolitik, die am 9. Oktober 2026 angenommen wurden;[3]

28. BETONT, wie wichtig es ist, die Mobilisierung von Finanzmitteln für die Klimapolitik in Entwicklungsländern durch die transparente Umsetzung des neuen gemeinsamen quantifizierten Ziels weiter voranzutreiben, einschließlich der Unterstützung für Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen, auch für Klimaschäden und -verluste, insbesondere für die am stärksten gefährdeten Länder, wie LDCs und kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, und BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang die Forderung, Anstrengungen zu unternehmen, um die Mittel für die Anpassung bis 2035 zu verdreifachen; IST SICH BEWUSST, dass öffentliche Finanzierung allein nicht ausreicht, um das Finanzvolumen aufzubringen, das für die Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris erforderlich ist, und dass die Finanzmittel aus allen Quellen und der Pool von Beitragsleistern aufgestockt werden müssen;

29. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, bestehende Engpässe, Herausforderungen, systembedingte Benachteiligungen und Hindernisse für den Zugang zu Finanzmitteln für Klimapolitik zu verringern; BEGRÜßT die laufenden Bemühungen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzierung der Klimapolitik und BETONT seine Bereitschaft, diese Bemühungen fortzusetzen, und ERSUCHT gleichzeitig alle Akteure, zusammenzuarbeiten, um den Zugang der Entwicklungsländer, insbesondere der LDCs und der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, zu Finanzierung zu verbessern, einschließlich unter der Leitung der COP 31-Vorsitze, um in diesem Jahr konkrete Schritte hin zu weiteren Fortschritten zu unternehmen;

[3] Dok. 14090/26.

www.parlament.gv.at

30. VERWEIST DARAUF, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen mit der Europäischen Investitionsbank die größten Geber in der weltweiten öffentlichen Finanzierung der Klimapolitik sind;

31. HEBT HERVOR, dass es dafür, die Finanzströme mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen, sowohl nationaler als auch internationaler Anstrengungen bedarf, die von entscheidender Bedeutung für den Ausbau der Finanzierung der Klimapolitik aus allen Quellen und für die Verlagerung von Kapital weg von Investitionen mit hohen Emissionen sind; IST SICH der zusehends wichtigen Rolle von innovativen potenziellen Finanzierungsquellen, einschließlich der Bepreisung von CO_2-Emissionen, des Handels mit Emissionen und der CO_2-Märkte, BEWUSST;

32. UNTERSTREICHT, wie wichtig wirksame nationale Instrumente zur CO_2-Bepreisung als einer der effizientesten und kosteneffizientesten Wege zur Verringerung von Emissionen sind, sowie ihr Potenzial für die Umleitung von Finanzströmen zu Klimaschutzmaßnahmen;

ROLLE VON KOALITIONEN UND PARTNERSCHAFTEN

33. ERKENNT AN, dass die Bedeutung der weltweiten Klimaschutzagenda wächst, wenn es darum geht, die Umsetzung voranzubringen und Fortschritte zu erzielen, und BEGRÜßT die Bemühungen des Vorsitzes der COP 30, für mehr Struktur und Rechenschaftspflicht in Bezug auf diese Agenda zu sorgen; HÄLT die derzeitigen und künftigen Vorsitze der COP DAZU AN, auf diesen Bemühungen aufzubauen; WÜRDIGT ferner die wichtige Rolle plurilateraler Initiativen bei der Förderung der weltweiten Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel die erste Konferenz zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, die in Santa Marta (Kolumbien) stattgefunden hat;

34. UNTERSTREICHT insbesondere, dass die Beschleunigung der sauberen Elektrifizierung weltweit von entscheidender Bedeutung sein wird, um ehrgeizigere Ziele zu verfolgen, die Umsetzung auszuweiten und internationale Partnerschaften und Koalitionen für Klimaschutz zu stärken, und NIMMT daher die Gemeinsame Erklärung zur Einleitung der Initiative „Electrify Now“ als hochrangige Plattform zur Beschleunigung der Elektrifizierung der globalen Wirtschaft ZUR KENNTNIS;

35. SIEHT der Erörterung der Umsetzung der vom künftigen Vorsitz der COP 31 vorgeschlagenen Initiativen in den folgenden Bereichen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN: Elektrifizierung, Reduzierung von Abfällen und Verringerung von Methan, resiliente Städte und Gebäude, grüne Industrialisierung, Sensibilisierung in allen Bereichen und die Brücke zur Umsetzung des Klimaschutzes;

www.parlament.gv.at

FAZIT

36. BETONT, dass die COP 31 beziehungsweise die 8. als Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris dienende Konferenz der Vertragsparteien den Beginn einer deutlichen Beschleunigung der Umsetzung und Durchführung des Übereinkommens von Paris darstellen muss; BEKRÄFTIGT, dass die Weltgemeinschaft durch ehrgeizige und koordinierte internationale Maßnahmen es nach wie vor schaffen kann, die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen und das Temperaturziel von 1,5 °C in Reichweite zu halten.

www.parlament.gv.at